



## **Rede Barbara Richstein MdL, 08.07.2015**

### **Thema: „Leitbildentwurf der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform 2019“**

***- Es gilt das gesprochene Wort! -***

Anrede,

das Land Brandenburg, seine Landkreise, seine Städte und Gemeinden sind heute wie auch in Zukunft mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert.

Wie gehen wir mit einem Bevölkerungsrückgang von 2,5 Millionen auf 2,2 Millionen in 2030 um?

Wie organisieren wir das Zusammenleben und den Zusammenhalt in einem Land, in dem die Hälfte der Bevölkerung auf 15 % der Fläche rund um Berlin lebt und die andere Hälfte sich auf den restlichen 85 % der Landesfläche verteilt?

Wie können wir das Leben in Brandenburg trotz demografischen Wandels zukunftsfest und lebenswert gestalten?

Leider reagiert unsere Landesregierung seit Jahren auf alle Herausforderungen immer wieder gleich.

Zuerst werden die Herausforderungen lange ignoriert.

Und dann, wenn sie glasklar zu Tage treten und auch beim besten Willen nicht mehr zu ignorieren sind, erst dann reagiert die Landesregierung – und zwar immer nach dem gleichen Muster:

„Reform oder Projekt!“

Dann wird meist ein großer Wurf angekündigt, denn die Landesregierung ist groß darin, Reformen und Projekte anzukündigen. Sie auch erfolgreich umzusetzen, daran hapert es meistens.

Stattdessen verschlimmbessern die Reformen und Projekte die Probleme der Menschen oder verlaufen ganz im Sande.

Ich erinnere nur an die gescheiterte Polizeireform, die rückabgewickelte Schulamtsreform, die eingefrorene Inklusion, den Breitbandausbau in kleinen Schritten oder den BER.

Jetzt stellen wir uns die Frage: Wird auch die Verwaltungsstrukturreform 2019 so enden?

Es sieht ganz danach aus.

Denn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben bereits viel dafür getan, dass es der Verwaltungsstrukturreform an der nötigen Akzeptanz vor Ort fehlt.

In den Wahlprogrammen von SPD und LINKEN spielt die Zusammenlegung von Landkreisen, die Einkreisung von kreisfreien Städten und die Vergrößerung der Gemeindeverwaltungen keine Rolle.



Ganz im Gegenteil: Es gibt Beispiele prominenter Politiker der SPD, die sich im letzten Jahr, sprich vor den Landtagswahlen, deutlich positioniert haben:

„Ich bin optimistisch, dass die kreisfreien Städte im Land ihren Status erhalten, denn es geht ja darum, die Städte zu stärken“, so der damalige Innenminister Ralf Holzschuher im Gespräch mit der MAZ am 13. August 2014.

Und Sie, Herr Innenminister Schröter, haben in Ihrer damaligen Funktion als Landrat sogar damit gedroht gegen eine Fusion mit dem Nachbarkreis Ostprignitz-Ruppin zu klagen.

Und am 18. Februar letzten Jahres hat der Ministerpräsident selbst klargestellt, dass eine Verringerung der Zahl der Landkreise nur dann in Betracht komme, wenn es dafür funktional eine Notwendigkeit gäbe.

Wenn ich diese Aussagen mit dem vorliegenden Leitbildentwurf vergleiche, stelle ich mir die Frage, wie das zusammenpassen soll.

Wenn man vor der Wahl das eine sagt, und nach der Wahl das gegenteilige tut, ist das nicht Wählertäuschung und Augenwischerei?

Anrede,

die Landesregierung hat ihren Leitbildentwurf mit „Verwaltungsstrukturreform“ etikettiert.

Das ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel.

Denn sind wir doch ehrlich: Der Schwerpunkt und das Ziel der vorliegenden Aktion ist die Reform der Kreis- und Gemeindegebiete.

Erstens ist es schon entlarvend, wenn wir uns den Parteitagebeschluss der SPD „Brandenburg 2030 – Wir gestalten die Zukunft“ aus dem Jahr 2012 betrachten.

Dort wird in verschiedenen Thesen ausgeführt, dass bis 2019 „fast alle Städte und Gemeinden ihre Selbstverwaltungskraft infolge freiwilliger und vom Land geförderter oder gesetzlicher Fusion gestärkt“ haben, und kreisfreie Städte in Landkreisen integriert sein können.

Zwar wird auch über eine Aufgabenübertragung auf die Landkreise gesprochen, aber nicht als *conditio-sine-qua-non* für eine Strukturreform, sondern allein aus dem einfachen Grund um die Aufgaben „auf einer Ebene koordiniert und wirtschaftlicher zu erfüllen“.

So reicht Ihnen, Herr Minister, nun in Ihrem Leitbildentwurf ein Funktionalreförmchen als Rechtfertigung für die angestrebte Gebietsreform.

Zweitens ist immer auch die Wortwahl entlarven. Sie, Herr Ministerpräsident haben in Ihrer Regierungserklärung im November letzten Jahres die Formel „form follows function“ (Form folgt Funktion) in die Diskussion gebracht. Das ist nicht ein schöner Spruch im Englischen, wie sie in Ihrer Rede sagten, sondern ein Gestaltungsleitsatz aus dem Bereich Design. Sie wollen au-

genscheinlich unser Land schlicht und einfach nur nach Ihren Wünschen designen.

Aber auch wenn wir den Titel des Leitbildentwurfs ernst nehmen, so bleibt er doch hinter dem Versprechen seiner Überschrift weit zurück.

Es fängt schon bei einer notwendigen Aufgabenkritik an, die schlichtweg fehlt.

Eine vertiefte systematische Prüfung unter Einbeziehung der kommunalen Praxis wäre notwendig, wie sie bereits in dem Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards gefordert wurde.

Erst wenn wir die Arbeit der Verwaltung sinnvoll entbürokratisieren, können wir umfassende und folgerichtige Aufgabenverlagerungen planen.

In Ihrem Leitbildentwurf, Herr Minister, findet sich kein einziger Reformvorschlag zur Ministerial- und Landesverwaltung.

Mit der Verwaltungseffizienz der Landesbehörden setzten Sie sich in Ihrem Leitbildentwurf erst gar nicht auseinander.

Stattdessen greifen Sie die Landkreise, die Städte und die Gemeinden an, weil sie angeblich zu viele Mitarbeiter hätten.

Wenn Sie bei den Kommunen Einsparungen fordern, dann dürfen Sie aber nicht vergessen auch vor der eigenen Tür zu kehren.

Bleiben wir noch ein bisschen bei dem Funktionalreförmchen:

Sie, Herr Innenminister haben gesagt: **(am 17. Februar 2015, Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung)**

*„Nur vor dem Hintergrund einer möglichst umfassenden Aufgabenverlagerung auf die Kreisebene lässt sich eine flächendeckende Kreisgebietsreform im Land Brandenburg überhaupt rechtfertigen.“*

**Gut gebrüllt Löwe!**

Aber was folgt jetzt daraus?

Im Leitbildentwurf nennen Sie 22 Aufgaben des Landes mit ca. 1.700 Personalstellen, die auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden sollen.

Das klingt erstmal nach viel.

Aber wenn ich mir das genauer anschauere, wird klar: Der große Wurf ist das nicht.

1.700 zu übertragende Personalstellen sind de facto nur 3,62% des Personals der Landesverwaltung.

Bürgernähe kann ich nicht erkennen, da viele der Aufgaben administrative Randbereiche der Kommunen betreffen und keinen direkten Bezug zu den Bürgern haben.

Auch bei den zu übertragenden Aufgaben aus dem Landesbetrieb Forst mit ca. 900 Stellen kann ich keinen unmittelbaren Bürgerbezug entdecken.

Soll der Landesbetrieb Forst bei der Übertragung in seinen bisherigen Strukturen verbleiben oder müssen die Kommunen Struktur- und Personalanpassungsmaßnahmen vornehmen?

Was ist mit den dann entstehenden Folgekosten?

Auch die Funktionalreform II, mit 9 zu übertragenden Aufgaben von der Landkreis- auf die Gemeindeebene, fällt im Vergleich zum Vorschlag der Enquete-Kommission 5/2 sehr klein aus.

Ich sage es noch einmal, mit diesen Funktionalreförmchen lassen sich die von Ihnen geplanten großflächigen Neuzuschnitte bei den Landkreisen und Gemeinden sowie die Einkreisung der kreisfreien Städte nicht rechtfertigen.

Anrede,

Fakt ist, SPD und LINKE wollen die seit 1993 gewachsenen Kreisstrukturen in Brandenburg zerschlagen.

Sie wollen übergroße Regionalkreise mit einer Fläche von bis zu ca. 5.000 km<sup>2</sup> sternförmig um Berlin schaffen, die im Regelfall mindestens 175.000 Einwohner in Bezug auf das Jahr 2030 haben sollen.



Dabei sollen die drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus als Oberzentren einkreist werden.

Argumentiert wird mit der Leistungsfähigkeit von Verwaltungsstrukturen.

Wir stimmen dem Innenminister durchaus zu, dass ein Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Verwaltungseffizienz besteht.

Und es ist richtig, dass Brandenburger Landkreise mit weniger als 120.000 Einwohnern in der Regel eine höhere Mitarbeiterzahl pro 1.000 Einwohner haben als größere Kreise.

Aber wo berücksichtigt der Innenminister die zweifellos bestehenden Effizienzvorteile der kreisfreien Städte?

Denn die kreisfreien Städte kommen mit durchschnittlich 13,23 Personalstellen je 1.000 Einwohner aus. Bei den Landkreisen inklusive Gemeinden und Ämter sind es zusammengenommen 15,86 Stellen.

Und dabei bestehen, laut einer Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage, gegenwärtig bei der Aufgabenerfüllung der kreisfreien Städte keine Defizite.

Die Landesregierung blendet diesen Fakt einfach aus, weil er ihr nicht ins Konzept passt.

Seriöse Politik sieht anders aus meine Damen und Herren.

Anrede,  
ich suche noch immer nach Ihrer Rechtfertigung für die Bildung großer Regionalkreise.

Finanzielle Gründe können es wohl nicht sein. Selbst die Gutachten der Enquete-Kommission haben festgestellt, ich zitiere: „Eine Reformrendite ist nicht ermittelbar“.

Und wenn Sie auf die unterschiedliche strukturbedingte Einnahme- und aufgabenbedingte Ausgabensituationen der Kreise und kreisfreien Städte verweisen, so werden sich diese durch die Reform nicht um einen Cent verändern.

Ein gerechter Finanzausgleich lässt sich auch auf anderem Wege erreichen, dafür müssen keine Strukturen zerschlagen werden.

Ein Blick nach Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass die drei größten Landkreise Vorpommern-Greifswald, Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte mit Ausmaße von bis zu 5.500 km<sup>2</sup> keine erheblichen Effizienzrenditen erzielen.

Im Gegenteil - deren Schuldenlasten sind dort sogar noch angestiegen.

Im Bundesvergleich haben die Brandenburger Landkreise derzeit den niedrigsten Schuldenstand bei der Kernverwaltung, ohne Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Hier liegt kein Strukturdefizit vor, sondern es sind besonders die unterfinanzierten Aufgaben, auch bei den Sozialleistungen, die erheblich zu den Schuldenständen der Landkreise und kreisfreien Städte beitragen.

Aus diesen Gründen ist auch in Brandenburg nicht mit hohen Effizienzrenditen durch die Kreisgebietsreform zu rechnen.

Demzufolge sind gemäß Art. 98 BrbVerf hohe Anforderungen an die Gemeinwohlgründe für die eine solche Gebietsreform zu stellen. Diese müssen die bestehenden Nachteile wesentlich überwiegen.

Eine solche Abwägung findet im Leitbild aber überhaupt nicht statt.

Insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Einwohnerzahl und eine noch praktikable Flächengröße fehlt eine solche Abwägung völlig und die eintretenden Nachteile blenden Sie völlig aus.

Ich helfe Ihnen gern auf die Sprünge:

- Demokratieverlust und Daseinsvorsorgeabbau
- unzumutbar weite Fahrtwege für Bürger und ehrenamtlich tätiger Kommunalpolitiker
- Rückzug der Hauptverwaltung aus den berlinfernen Regionen;
- Etablierung unwirtschaftlicher Außenstellen;
- Leerstand ehemaliger Kreisverwaltungsgebäude;
- finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Schwerpunktsetzung verlagert sich noch stärker ins Berliner-Umland;
- Wirtschaft, Handel, Sparkassen, Verbände und Kultur verlagern sich zu den Kreisstädten der neuen Kreise;
- Kreisfusion und Zerschneiden von Landkreisen führt zu einem Identitätsverlust;

Aufgrund der genannten erheblichen Nachteile und kaum vorhandener Vorteile von Regionalkreisen muss das Leitbild erheblich überarbeitet werden.

Das mit Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2014 geforderte Finanzierungskonzept möchte ich hier nur am Rande streifen, denn es ist im Kern im Leitbildentwurf nicht enthalten.

Uns muss klar sein, dass diese Strukturreform in erster Linie mehr kostet als sie uns im Endeffekt einbringt.

Wir möchten deshalb mit Ihnen in den kommenden Monaten über eine Änderung des Leitbildes diskutieren.

Freiwillige Landkreisfusion sollten, wie in Sachsen, durch eine angemessene Anschubfinanzierung in Höhe von mindestens 10. Mio. Euro für jeden der beteiligten Landkreise oder kreisfreien Städte gefördert werden.

Das Prinzip muss lauten: Freiwilligkeit statt Zwang und Kooperation statt Fusion.

Schauen Sie doch nach Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, wo Ansätze zu einer freiwilligen Fusion schon erkennbar sind.

Darüber hinaus muss die Teilentschuldung für alle Kommunen durch Landesmittel möglich sein und nicht unter Einbeziehung der Verbundmasse.

Letztlich kommen wir um eine Neubewertung des kommunalen Finanzausgleichs anhand der Aufgabenverteilung und Aufstockung der Verbundmasse nicht herum.



Anrede,

den härtesten Schlag führt die Landesregierung letztlich gegen die schwächsten Glieder der kommunalen Familie: gegen die Städte und Gemeinden.

Gemeint sind die in dieser Legislaturperiode als freiwillig deklarierten Verwaltungszusammenschlüsse zu Gemeinden von mindestens 10.000 Einwohnern bezogen auf 2030.

Hierbei handelt es sich um nichts anderes als eine verkappte „Gemeindegebietsreform“, die in der nächsten Legislaturperiode durch Zwang vollendet werden soll.

Das läuft nach dem Motto: Wer nicht fusioniert, der verliert.

Womit begründen Sie eigentlich die neue Mindesteinwohnerzahl von 10.000?

Die 5.000 Einwohner-Grenzen der Reform von Minister Schönbohm haben sich doch bewährt und sollte fortgeschrieben werden.

Durch Ihre Einwohnergrenze und dem Umstand, dass keine Flächenobergrenze im Leitbild beschrieben wird, können Gemeindeflächenriesen mit mehr als 600 km<sup>2</sup> entstehen.

Diese Flächenriesen verlieren ihren örtlichen Charakter, was der kommunalen Selbstverwaltung, der Daseinsvorsorge und der Demokratie vor Ort erheblich schadet.

Es gäbe noch so viel zum Leidbild zu sagen, aber die Zeit verrinnt so schnell.

Sie dürfen bei allen Reformplänen die Aufgabenkritik in der Landesverwaltung nicht außen vor lassen.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Mehrheit der kreisfreien Städte und Landkreise ihre Aufgaben effizient erledigt

Seien Sie redlich, denn ihre finanziellen Rechtfertigungen sind nicht haltbar.

Sorgen sie für einen angemessenen Finanzausgleich.

Dann sind Zwangsfusionen unnötig.

Stellen Sie den Kommunen in einem „Werkzeugkoffer der Möglichkeiten“ auch Kooperationsmodelle zur Verfügung.

Hören Sie den Bürgern und kommunalen Vertretern in dem anstehenden Dialog zu, denn sie die wissen am besten, wo es Probleme gibt und wo es gut läuft.

(Minister: Anwesenheit bei den Dialogen)

Und haben Sie dann auch den Mut zu ermitteln, ob Sie die Brandenburger überzeugen konnten.

Haben Sie den Mut zu einer Volksbefragung parallel zur Bundestagswahl 2017, wie sie die CDU bereits im Januar gefordert hat.